

# Europäischer Grenzschutz Schwerpunkt FRONTEX

## Lage an den EU-Außengrenzen

### Podiumsgäste:

**Lena Düpont, MdE**  
und  
**Alexander Fritsch,**  
Referatsleiter im  
Bundespolizeipräsidium  
für Frontex  
Angelegenheiten

**Rückschau zur  
digitalen Podiums-  
diskussion der JGSP  
Berlin vom 12.10.2021**

**Organisation**  
**Paul Bauer,**  
**Mirco Giannini,**  
**Cezara Löhnert**

**Bericht**  
**Mirco Giannini**

Am 12.10.21 haben wir mit den eingeladenen Experten und zahlreichen Mitgliedern über die aktuelle Lage an den EU-Außengrenzen und die Rolle von Frontex diskutiert.

Den Auftakt gab Herr Alexan Fritsch. In seinen Augen gilt der Schengen-Binnenraum seit seiner Gründung im Jahre 1995 als Hort der Freiheit, Sicherheit und des Rechts. Dabei spielen Schutz und Verwaltung der Außengrenzen eine wesentliche Rolle. Denn ohne ein funktionierendes Grenzmanagement, ist der Binnenraum nicht denkbar. Deutlich wurde dies insbesondere in den Jahren 2015/16, als eine Migrationskrise die Mitgliedsstaaten und die Union als Ganze vor ernsthafte Herausforderungen stellte.

Um künftig ein schnelles Eingreifen zu ermöglichen und auch in akuten Krisen ihre Handlungsfähigkeit zu bewahren, wurde die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache in Folge der Ereignisse um eine operative Komponente erweitert. Eine Verordnung aus dem Jahre 2019 rief eine ständige Reserve von Grenzschutzbeamten ins Leben, welche bis zum Jahr 2027 auf maximal 10.000 Einsatzkräfte ausgebaut werden soll. Dabei stehen der Agentur neben Beamten der Mitgliedsstaaten auch supranationale Kräfte zur Verfügung, die Frontex unmittelbar angehören.

Doch trotz geschärftem Mandat und neu geschaffener operativer Komponente liegt die Verantwortung für den Schutz der Außengrenzen nach wie vor bei den Mitgliedsstaaten.



## Menschenrechtsschutz an den Grenzen

Eine Souveränitätsverschiebung hat nicht stattgefunden. Sinnbildlich könnte man davon sprechen, dass der Agentur somit ein Turn- und ein Hemmschuh angezogen wurden. Frontex nimmt eine koordinierende und unterstützende Rolle wahr, während die Mitgliedsstaaten die Einsatzverantwortung vor Ort tragen. Das Weisungsrecht gegenüber den eingesetzten Kräften liegt bei den jeweiligen nationalen Behörden. Dabei müssen sich frontex-eigene Kräfte ebenfalls unterordnen.

Nach Herrn Fritsch gilt es jedoch zu unterstreichen, dass die Einsatzkräfte weitreichenden Remonstrationspflichten unterliegen und Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen unverzüglich bei dem unmittelbaren Vorgesetzten geltend machen müssen. Dies öffnet ein weites Spannungsfeld, welches eine der größten Herausforderungen für die Zukunft der Agentur darstellt: Die Vereinbarkeit von Grenzsicherung und Schutz der Grund- und Menschenrechte. Deutlich wird dies durch neue Bedrohungslagen wie in Weißrussland, in denen Menschen instrumentalisiert werden, um politische Interessen durchzusetzen.

Im zweiten Teil stellte uns Frau Düpont die Instrumente und Möglichkeiten vor, Menschenrechtsschutz an den Grenzen auf europäischer Ebene durchzusetzen. Maßgeblich prägend sind dabei zwei Eigenschaften: Europäische Innenpolitik ist sowohl eines der jüngsten Politikfelder auf europäischer Ebene, als auch – nach dem der gemeinsamen Verteidigungspolitik – das mit den weitreichendsten Eingriffen in nationale Souveränitätsrechte.

Frontex als rein operative Organisation allein kann hier nur begrenzt wirken. So hat beispielsweise der Frontex Exekutivdirektor bei Hinweisen auf Rechtsverstöße durchaus die Befugnis, Frontex-Einsätze einzuschränken oder abubrechen. Gebrauch gemacht wurde von diesem Instrument bisher in Ungarn. Es gilt dabei jedoch zu bedenken, dass die Kräfte vor Ort erfahrungsgemäß eine deeskalierende Wirkung ausüben können und als letztes Bollwerk so lange wie möglich eingesetzt bleiben sollten.



## Politische (Aus)Wege

Nach Ansicht beider Referenten muss eine Antwort vielmehr auf politischem Wege gefunden werden. Der prominenteste Ansatz auf europäischer Ebene ist derzeit wohl das gemeinsame Asyl- und Migrationspaket. Ebenso leisten die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte und die Grundrechtecharta der europäischen Union ihren Beitrag. Mit dem AMIF und ISF, welche einen Großteil der Asyl und Migrationspolitik finanzieren, können zudem finanzielle Mittel an die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte gebunden werden.

Besonders die Ereignisse an der Griechisch-Türkischen Grenze veranlassten das EU Parlament zur Gründung einer Frontex Scrutiny Group mit dem Ziel, den schwerwiegendsten Vorwürfen der Menschenrechtsverletzung an Europas Grenzen nachzugehen. Neben einer Analyse der Serious Incident Reports erfolgten Anhörungen von Journalisten, Angehörigen der Küstenwache, Vertretern der Mitgliedsstaaten sowie Wissenschaftlern. Im Juli diesen Jahres wurde dann ein Bericht mit mehreren Handlungsempfehlungen vorgelegt. Deren Quintessenz: Das Meldesystem und sich anschließende Verfahrensweisen können verbessert werden. Außerdem folgten Empfehlungen zum Grund- und Menschenrechtstraining der eingesetzten Beamten und zur Rolle des Fundamental Rights Officers. Ebenso wurden Forderungen an das Frontex Management Board gestellt, seine Rolle in der Kontrolle und Führung der Agentur gänzlich auszufüllen. Hier fielen erhebliche Unterschiede zwischen den vertretenen Mitgliedstaaten auf. Darüber hinaus solle die EU-Kommission ihre Aufgabe der Political Guidance durch die Auslegung europäischer Rechtstexte stärker wahrnehmen. So würden Widersprüchlichkeiten beispielsweise zwischen der Grenzschutzverordnung und dem zugrundeliegenden Frontex-Mandat gezielter ins Visier genommen, um den Beamten vor Ort klare Handlungsanweisungen zu unterbreiten.

### Weiterführende Links und Informationen:

- [https://www.europarl.europa.eu/thinktank/de/document/EPRS\\_BRI\(2021\)698816](https://www.europarl.europa.eu/thinktank/de/document/EPRS_BRI(2021)698816)
- <https://frontex.europa.eu/about-frontex/key-documents/?category=management-board-decisions>